Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**786/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau**
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbietende

M-Nr.: **331/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

A. <u>Kenntnisnahme</u>

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.

7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

I. Begründung

A. Ziel

Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet auf Gigabit-Niveau zu schaffen.

Die Bundesregierung hat hierfür ein Förderprogramm aufgelegt, um die Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, voranzutreiben. Die Fördermittel des Bundes werden durch Landesmittel ergänzt.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main wird das Ziel verfolgt, die entsprechend der Marktstudie identifizierten wenigen bislang noch unterversorgten Hausanschlüsse, mit einem Breitbandanschluss zu versehen.

Darüber hinaus sollen bislang zwar mit einem Breitbandanschluss versehene Schulen, die aber keine Versorgung der einzelnen Klassen und der Schulverwaltung von 30 Mbit/s aufweisen, ebenfalls mit Fördermitteln erschlossen werden.

B. Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist im bundesweiten Vergleich bereits sehr gut mit Infrastrukturen für schnelles Internet versorgt. Die verfügbaren Infrastrukturen werden jedoch nicht überall voll genutzt, da keine entsprechenden Produktverträge abgeschlossen wurden. Lediglich etwa 0,23 Prozent der Anschlüsse (26 Gebäude) weisen laut Markterkundung noch eine Unterversorgung lt. Definition des Bundes auf (Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s, sog. weiße Flecken).

Die verbliebenen ca. 0,23 Prozent der Anschlüsse sind in der Anlage 1 (Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main) zu dieser Vorlage aufgeführt.

Bei Schulen ermittelt der Bund die Unterversorgung anders als bei sonstigen Objekten. Es muss nicht nur eine Versorgung pro Gebäude von mindestens 30 Mbit/s gegeben sein, sondern vielmehr muss diese Versorgungsgüte sogar pro Klassenzimmer und Verwaltungseinheit vorliegen. Ist das nicht der Fall, gilt die Schule als unterversorgt und kann mit Fördermitteln erschlossen werden, auch wenn sie in einem sog. grauen Fleck gelegen ist, wo es bereits eine Gigabit-fähige Infrastruktur gibt, die aber nicht leistungsfähig genug ist, um jede Klasse und die Verwaltung jeweils mit 30 Mbit/s zu versorgen.

Von den insgesamt 22 Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main verfügen insgesamt 9 Schulen noch nicht über eine Infrastruktur, die eine angemessene Breitbandversorgung in diesem Sinne ermöglicht (Anlage 2). Nicht vom Programm abgedeckt ist die Erschließung des Gebäudeinneren wie zum Beispiel die Verkabelung in den Schulen. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die passiven Infrastrukturen im Boden bis zum Hausanschluss. Die Erschließung des Gebäudeinneren wird Gegenstand späterer Drucksachen sein.

Die vorläufigen Fördermittelzusagen des Bundes für die Förderung der Deckungslücken für die Haus- bzw. Schulanschlüsse gingen bereits im Dezember 2019 ein. Diese sind Voraussetzungen für eine Aktivierung von Landesfördermitteln. Die entsprechenden Anträge für die Landesförderung wurden eingereicht.

C. **Problem**

Die Bearbeitung auf Landesebene verzögerte sich zunächst im Zuge von Corona. Im August 2020 erfolgten Aussagen des Landes, dass lediglich eine 40- statt 50-prozentige Förderung in Aussicht gestellt werde. Daraufhin wurde ein Schreiben an das Land mit Verweis auf die Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ verschickt, der gemäß in Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft (wie Rüsselsheim) eine 50prozentige Übernahme zu erwarten ist.

Die Gespräche mit dem Land werden derzeit fortgeführt.

D. Lösung

Unabhängig vom Ergebnis der Gespräche mit dem Land über die Höhe des Kofinanzierungsanteils soll im Rahmen der vom Fördermittelgeber Bund vorgegebenen Frist für die Einleitung von baulichen Maßnahmen (in 2021) die Nutzung der Fördermittel unabhängig von der letztlichen Höhe der Fördermittelzusage (90% bzw. 100%) erfolgen.

E. Weiteres Vorgehen

Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Ermittlung des Unternehmens, welches den Breitbandausbau für die Hausanschlüsse und die Schulen ausführen wird.

F. Handlungsalternativen

Da die Unternehmen im Rahmen der oben erwähnten Markterkundung klargestellt haben, ohne Unterstützung der öffentlichen Hand eine solche Versorgungslösung der verbliebenen sog. weißen Flecken und unterversorgten Schulen innerhalb der kommenden drei Jahre nicht zu realisieren, gibt es keine Alternative zu der Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land.

Zu der gewählten Realisierungsvariante gäbe es für die Stadt theoretisch noch die Alternative, selbst mit Fördermitteln eine Glasfasernetzinfrastruktur zu errichten und diese einem Unternehmen zu überlassen.

Dieses müsste dann im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden. Allerdings sind die in Anlage 1 aufgeführten weißen Flecken so fragmentiert und die Schulen, die in Anlage 2 aufgeführt sind, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, dass Infrastrukturplanung, -aufbau und Betrieb erhebliche Kosten und Ressourcenerfordernisse für die Stadt nach sich ziehen würden.

Außerdem müsste die Stadt dann den offenen Netzzugang der Infrastruktur für alle Nachfragenden aus dem Telekommunikationssektor koordinieren und die Infrastruktur außerdem professionell warten. Dies würde einen ganz erheblichen operativen Aufwand erzeugen.

G. Kosten / Folgekosten

Die Kosten für die Herstellung der Glasfaserinfrastruktur der in Anlage 1 dargelegten verbliebenen weißen Flecken, die letztlich über die Fördermittel abgedeckt werden sollen, belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 221.000 netto, d.h. EUR 110.500 für den Bund und EUR 110.500 für das Land (vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur verbleibenden Finanzierung von 10%).

Die Kosten für die Herstellung der Glasfaserinfrastruktur der in Anlage 2 aufgeführten Schulen belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 500.000 netto, d.h. EUR 250.000 für den Bund und EUR 250.000 für das Land (vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur verbleibenden Finanzierung von 10%).

Bei diesen Zahlen handelt es sich um eine vorläufige Schätzung als Angabe für die Fördermittelzusicherung des Bundes. Grundlage sind Ansätze des Fördermittelgebenden für die Kosten pro Gebäude. Es ist möglich, dass die Infrastrukturanbietenden diese höher ansetzen. Die tatsächliche Höhe wird in der Ausschreibung ermittelt. Auf dieser Basis werden dann die Förderbescheide erteilt. Die Kosten sind zunächst durch die Stadt vorzufinanzieren und werden anschließend durch den Fördermittelgebenden erstattet.

H. Auswirkungen auf Dritte

Da sich an dem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Unternehmens, welches die Versorgungslösung realisieren soll, alle Marktteilnehmer*innen gleichermaßen beteiligen können und die Versorgungslösung 100% der unterversorgten Teilnehmer*innen und Schulen erreichen soll, gibt es keine Benachteiligungen Einzelner, weder auf Seiten der Rüsselsheimer Bürger*innen und Unternehmen noch auf Seiten der Betreibenden. Auch die Stadtwerke Rüsselsheim können sich an der Ausschreibung beteiligen.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen wird lediglich entlang vorhandener Leitungstrassen erfolgen. Dabei entstehen die für entsprechende Bauvorhaben anfallenden Emissionen. Andererseits wird der Ausbau die Möglichkeiten der Informationsbereitstellung für Lehrer*innen und Schüler*innen, wie auch im Fall der betroffenen Hausanschlüsse, erhöhen.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister